

## Modulprüfung aus Finanzrecht am 27. November 2024

**ACHTUNG: Öffnen der Unterlagen erst nach Aufforderung durch das Aufsichtspersonal!**

### Angaben zur Prüfung

Prüfung:	MP Steuerrecht November 2024	
Prüferteam:	Univ.-Prof. Dr. Sabine Kirchmayr-Schliesselberger Univ.-Prof. Dr. Caroline Heber MTax (Sydney) Univ.-Prof. Dr. Michael Tanzer	
Prüfungstermin:	27.11.2024, 17.00 Uhr	
Prüfungsdauer:	90 Minuten	
Prüfungsort:	Juridicum Lesesaal 11 und 12	
Notenschlüssel:	Sehr gut:	44 – 50
	Gut:	38 – 43
	Befriedigend:	32 – 37
	Genügend:	26 – 31
	Nicht genügend:	0 – 25
	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Es sind 6 Fragen zu beantworten und Sie können insgesamt 50 Punkte erreichen.</li> <li>✓ Der freie Platz hat keine Bedeutung für die notwendige Länge der Beantwortung.</li> <li>✓ Argumentieren Sie in ganzen Sätzen und antworten Sie kurz sowie sachgerecht.</li> <li>✓ Begründen Sie Ihre Lösung (bloße Angabe einer Norm gilt nicht als Begründung).</li> <li>✓ Achten Sie auf die Fragestellung. Für nicht gefragte Antworten werden keine Punkte vergeben.</li> <li>✓ Bei Unklarheiten im Sachverhalt treffen Sie Annahmen.</li> <li>✓ Schreiben Sie nur auf der ausgeteilten Angabe.</li> </ul>	

### Studienrechtliche Hinweise für Studierende

#### **Eine Beurteilung ist nur zulässig, wenn:**

- ✓ Sie korrekt zu dieser Prüfung angemeldet sind und die Voraussetzungen zu dieser Prüfung erfüllen.
  - ✓ Ihre Identität eindeutig festgestellt werden kann (Studierendenausweis bzw. weiterer amtlicher Lichtbildausweis).
  - ✓ Keine unerlaubten Hilfsmittel verwendet werden. Sollten Sie während der Prüfung mit einer Gesetzesausgabe angetroffen werden, die mehr als reine Paragrafenverweise und Unterstreichungen enthält, wird Ihnen diese abgenommen. Die Prüfung wird jedoch auf die Gesamtzahl der Wiederholungen angerechnet und im Sammelzeugnis gesondert dokumentiert (§ 12 Abs 6 Satzung der Universität Wien).
- Bei einem Abbruch der Prüfung ohne wichtigen Grund wird die Prüfung mit „Nicht genügend“ beurteilt.

Familienname: \_\_\_\_\_

**Angaben zur\* zum Studierenden** (von der\* dem Studierenden auszufüllen)

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	UA 101	
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Diplomstudium Rechtswissenschaften	
Lesesaal:	<input type="checkbox"/> 11	<input type="checkbox"/> 12
Matrikelnummer:		
Familiename(n):		
Vorname(n):		
Ist dies Ihr 3. Antritt?	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Ist dies Ihr 4. Antritt?	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
<b>Achtung: Der 4. Antritt muss verpflichtend kommissionell erfolgen!</b>		

**Unterschrift der\* des Studierenden**

**Ich bestätige, dass ich**

- ✓ die Prüfungsmodalitäten sowie den Ablauf der Prüfung und
- ✓ die studienrechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen habe.

Wien, 27.11.2024

Unterschrift Studierende\*r:

**Erreichte Punkte und Benotung**

**Punkte gesamt:** \_\_\_\_\_

**Note:** \_\_\_\_\_

**1. Einkommensteuer, Körperschaftsteuer & Umsatzsteuer [18,5]**

Welche Auswirkungen haben folgende Geschäftsfälle auf den steuerrechtlichen Gewinn des Jahres 2023 der CafeDeluxe-GmbH einerseits, sowie der Einzelhändlerin Luisa andererseits (Jahresumsatz 2020 EUR 690.000, 2021 EUR 740.000, 2022 EUR 450.000, 2023 EUR 710.000; keine freiwillige Buchführung)? Beide handeln mit Kaffeebohnen. Begründen Sie Ihre Lösungen der nachfolgenden Fragen! Ermitteln Sie für die Fragen die steuerlichen Grundlagen und das steuerliche Ergebnis der G-GmbH und von Luisa für das Jahr 2024!

a) Erklären Sie die ertragsteuerlichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der CafeDeluxe GmbH und Luisa. [3,5]

b) Im Herbst 2024 verpflichtet sich die CafeDeluxe GmbH, einer renommierten Café-Kette 100 Kilogramm (gesamter Lagerbestand, Anschaffungskosten im September 2024 EUR 10.000,--) gerösteter Kaffeebohnen für das Jahr 2025 zu einem Preis von EUR 20.000 zu liefern. Kurz nach Vertragsabschluss tritt jedoch ein schwerwiegendes Problem auf: Ein Defekt in der Klimaanlage des Lagers führt dazu, dass die Temperatur- und Feuchtigkeitskontrollen mehrere Tage lang ausfallen und alle Bohnen verderben. Da der Preis für Kaffeebohnen im Jahr 2024 stark gestiegen ist, belaufen sich die Wiederbeschaffungskosten zum Bilanzstichtag 2024 auf EUR 22.000. Beurteilen Sie den Sachverhalt für das Jahr 2024! Wie wäre die Situation zu beurteilen, wenn Luisa sich verpflichtet hätte, die gerösteten Kaffeebohnen zu liefern? [7]



c) Im Jahr 2024 schließt Chiara (Alleingesellschafterin und Geschäftsführerin der CafeDeluxe GmbH) für die CafeDeluxe GmbH einen Mietvertrag mit sich selbst (als Mieterin) ab für eine im Betriebsvermögen befindliche Wohnung (Anschaffung im Jahr 2023) ohne Verrechnung eines Mietzinses.

Luisa schenkt im Jahr 2024 eine betrieblich genutzte Kaffeemaschine (Anschaffung im Jahr 2024) ihren Kindern.

Wie wirken sich diese Vorgänge im Jahr 2024 ertragsteuerrechtlich für die GmbH bzw. Luisa aus, wenn der übliche Mietzins bei EUR 850,-- liegt und der Teilwert der Kaffeemaschine im Jahr 2024 EUR 800,--, der gemeine Wert EUR 600,-- und der Fremdvergleichswert EUR 650,-- beträgt? [3]

d) Wie ist die Schenkung der Kaffeemaschine (für welche ein Vorsteuerabzug geltend gemacht wurde) durch Luisa an ihre Kinder (Nichtunternehmer) **umsatzsteuerrechtlich** zu beurteilen? Welche Konsequenzen ergeben sich für die Bemessungsgrundlage, wenn Luisa im Einkauf für die Kaffeemaschine EUR 500,-- gezahlt hat, heute EUR 600,-- zahlen müsste, um eine derartige Kaffeemaschine zu bekommen, und der fremdübliche Verkaufspreis bei EUR 650,-- liegt? [2]

e) Variante zu d): Würde sich **umsatzsteuerrechtlich** etwas ändern, wenn sie die Kaffeemaschine nicht verschenkt, sondern um EUR 100,-- an ihre Kinder (Nichtunternehmer) verkauft hätte (fremdüblicher Verkaufspreis EUR 650,--)? [3]

## 2. Körperschaftsteuer [5,5 P]

Die EinkaufsEldorado-AG besitzt mehrere Einkaufszentren in Österreich und strebt eine möglichst breite Marktaufstellung an. Um ihre Einkaufszentren für Kunden noch attraktiver zu gestalten, hat sie sich im Jahr 2023 zu 100 % an der Parkplatz-Palast-AG beteiligt, die Garagen betreibt. Im Rahmen ihrer Umstrukturierungsstrategie erwirbt sie im Jahr 2024 10 % der CouchPotato Cinemas-AG von der Parkplatz-Palast-AG, die diese vollständig im Besitz hat. Der Kaufpreis wird vollständig durch ein Darlehen finanziert, wodurch jährliche Zinskosten in Höhe von EUR 8.000 entstehen.

a) Beurteilen Sie das Geschehen im Jahr 2024 aus ertragsteuerlicher Sicht und begründen Sie Ihre Lösung! [1]

b) Die EinkaufsEldorado-AG ist seit mehreren Jahren sowohl mit 8 % an der deutschen Einkaufszentrenkette ShoppingSchloss-AG als auch mit 65 % an der türkischen Basar-der-Träume-AŞ (Anonim Şirket, einer österreichischen Aktiengesellschaft vergleichbar) beteiligt. Im Jahr der Anschaffung hat die EinkaufsEldorado-AG keine Option zur Steuerpflicht in der Steuererklärung ausgeübt. Die EinkaufsEldorado-AG veräußert nun beide Anteile mit Gewinn. Beurteilen Sie das Geschehen aus ertragsteuerlicher Sicht und begründen Sie Ihre Lösung! [2,5]

c) Die Parkplatz-Palast-AG schüttet ihren Gewinn in Form einer Dividende an die EinkaufsEldorado-AG aus.

*Alternative:* Die Beteiligung der EinkaufsEldorado-AG an der Parkplatz-Palast-AG beträgt nur 8%.

Beurteilen Sie das Geschehen aus ertragsteuerlicher Sicht und begründen Sie Ihre Lösung!  
Beurteilen Sie auch eine eventuelle KEST-Abzugspflicht! [2]

**3. Einkommensteuer [6]**

Simone wohnt in Salzburg und hält eine 4%-Beteiligung an der in Deutschland ansässigen Turnmatten AG. Im Jahr 2024 erhält Simone ihre Dividende von der deutschen Turnmatten AG von einer in Österreich ansässigen Depotstelle ausgeschüttet. Sie fragt sich nun, ob die Dividende bereits in Deutschland besteuert wurde oder ob sie erst in Österreich zu versteuern ist.

- a) Was würden Sie Simone antworten? Wie werden **Einkünfte aus Dividenden** in Österreich besteuert? [3,5]
- b) Wie hat die **österreichischen Abgabenbehörde** den Sachverhalt unter Zugrundelegung des DBA Österreich-Deutschland zu beurteilen? Gehen Sie davon aus, dass Deutschland nach nationalem Recht die Dividenden besteuert. [2,5]

*Folgend: Auszug aus dem DBA Österreich-Deutschland in seiner derzeit geltenden Fassung*

**„Artikel 10****Dividenden**

*(1) Dividenden, die eine in einem Vertragsstaat ansässige Gesellschaft an eine im anderen Vertragsstaat ansässige Person zahlt, dürfen im anderen Staat besteuert werden.*

*(2) Diese Dividenden dürfen jedoch auch in dem Vertragsstaat, in dem die die Dividenden zahlende Gesellschaft ansässig ist, nach dem Recht dieses Staates besteuert werden; die Steuer darf aber, wenn der Nutzungsberechtigte der Dividenden eine in dem anderen Vertragsstaat ansässige Person ist, nicht übersteigen:*

*a) 5 vom Hundert des Bruttobetrags der Dividenden, wenn der Nutzungsberechtigte eine Gesellschaft (jedoch keine Personengesellschaft) ist, die unmittelbar über mindestens 10 vom Hundert des Kapitals der die Dividenden zahlenden Gesellschaft verfügt;*

*b) 15 vom Hundert des Bruttobetrags der Dividenden in allen anderen Fällen.*

*[...]*

**Artikel 23****Vermeidung der Doppelbesteuerung**

*[...]*

*(2) Bei einer in der Republik Österreich ansässigen Person wird die Steuer wie folgt festgesetzt:*

*[...]*

*b) Bezieht eine in der Republik Österreich ansässige Person Einkünfte, die nach den Artikeln 10, 11, 13 Absatz 2 und 17 Absatz 1 Satz 2 und 3 in der Bundesrepublik Deutschland besteuert werden dürfen, so rechnet die Republik Österreich auf die vom Einkommen dieser Person zu erhebende Steuer den Betrag an, der der in der Bundesrepublik Deutschland gezahlten Steuer entspricht. [...]"*





**4. Umsatzsteuer & Verkehrsteuer [5,5 P]**

a) Edwin ist Gesellschafter der Bubble-OG, welche diverse optische Instrumente herstellt. Einer der Kunden der Bubble-OG ist der Unternehmer Stefan, welcher für sein Hotel „Starlight Retreat“ ein Teleskop bei Edwin gekauft hat. Allerdings ist dieses teilweise beschädigt und Stefan verlangt einen Preisnachlass, welcher ihm auch gewährt wird. Welche umsatzsteuerlichen Konsequenzen ergeben sich hierdurch? [3]

b) Edwin hat sich von seiner Ex-Frau scheiden lassen, wobei die beiden nun einen gerichtlichen Vergleich geschlossen haben. Damit es mit seiner neuen Ehefrau Greta nicht so weit kommt, möchte sich Edwin vorab absichern und einen Ehepakt abschließen – „Es kostet mich ja nichts“, denkt er. Sein Freund Georg meint allerdings, dass sowohl der Ehepakt als auch der gerichtliche Vergleich mit „gewissen Kosten“ verbunden sind. Liegt Georg richtig? [1]

c) Die Teleskope der grundstücksbesitzenden Bubble-OG sind nicht mehr das, was sie einmal waren, weswegen das Geschäft immer schlechter läuft. Edwin hat genug und er überträgt 2024 seinen Anteil von 40% an den neuen Gesellschafter Johannes. Allerdings war er nicht der Erste. Auch Mitgesellschafter Albert hat 2023 seinen Anteil von 25% an Max übertragen. 2020 hat auch Mitgesellschafter Niels seinen Anteil von 31% an Richard übertragen. Beurteilen Sie den Sachverhalt aus grunderwerbsteuerrechtlicher Sicht! [1,5]

**5. Umsatzsteuer & Umgründungssteuerrecht [12,5 P]**

a) Lewis möchte schon länger einen eigenen schönen Sportwagen haben. Im Oktober 2024 reist er für den Kauf eines Autos nach Luxemburg, weil die USt dort nur 17 % beträgt und er meint, sich somit 3 % USt zu sparen. Dort erwirbt Lewis einen Mercedes (Kilometer-Stand: 7.000 km; erste Inbetriebnahme: 14.9.2024), wobei er mit dem Fahrzeughändler Georg vereinbart hat, dass Lewis das Auto selbst nach Österreich befördern wird, was er auch tut. Beurteilen Sie den Sachverhalt aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht! [3]

b) Um das Auto noch etwas sportlicher zu gestalten, bestellt Lewis beim spanischen Unternehmer Carlos neue Reifen für sein Auto. Dieser transportiert die Reifen auch zu ihm nach Salzburg und stellt ihm für die Reifen EUR 1.300,-- und für den Transport EUR 300,-- in Rechnung. Carlos liefert nur an ausgewählte Kunden und hat bisher erst Waren im Wert von EUR 3.000,-- nach Österreich transportiert. Beurteilen Sie den Sachverhalt aus umsatzsteuerlicher Sicht und treffen Sie Aussagen zur Steuerbarkeit und zum Leistungsort! [2,5]

c) Angenommen, Lewis wäre Unternehmer und hätte das Auto als Firmenwagen für sein Unternehmen erworben (sowie eine den Formvorschriften entsprechende Rechnung erhalten). Hätte er einen Anspruch auf Vorsteuerabzug für das Auto in Österreich? [3,5]

d) Carlos bezieht seine Reifen von der Racing GmbH. Diese ist zu 100% an der PowerPerformance GmbH (alleiniger Hauptgesellschafter) und zu 100% an der Turbozilla GmbH (alleiniger Hauptgesellschafter) beteiligt. Die Racing GmbH möchte nun ihre Beteiligung an der PowerPerformance GmbH an die Turbozilla GmbH übertragen, wobei die PowerPerformance GmbH weiterbestehen soll. Was wären die steuerlichen Rechtsfolgen dieser Umstrukturierung ohne UmgrStG und welcher Artikel des UmgrStG könnte konkret in Betracht kommen? [3,5]

**6. Verfahrensrecht [2 P]**

Martin möchte seinen Einkommensteuerbescheid bekämpfen, weil er nun erfahren hat, dass sein sonderangefertigter Rollstuhl steuerrechtlich eine außergewöhnliche Belastung ist, welche bei der Ermittlung des Einkommens abzuziehen ist. In seiner Einkommensteuererklärung hat er diese nicht geltend gemacht, weswegen auch der Bescheid diese Ausgabe nicht berücksichtigt. Martin bringt eine Beschwerde gegen den Bescheid ein. Hat die Beschwerde aufschiebende Wirkung? Wenn nein, was kann er tun, um den Einbringungsmaßnahmen zu entgehen und wird er damit Erfolg haben? [2]